



Themen

Seite 1

Schwere Zeiten für Förderung von Wohnraum

Seite 3

Positionen zum Finanzausgleich 2021

Seite 4

Investitionsprogramm Kita-Förderung

Seite 5

EU-Fördergefälle an Grenze zu Tschechien

Seite 6

Vorsitz Oberpfalz - Schwaben - Unterfranken

Seite 7

Digitales Dorf - Feuerwehr Griechenland

Seite 8

Eichen für Beuys - Kommunalpartnerschaften

Schwere Zeiten für die Förderung von Wohnraum?

An der Spitze des bayerischen Bauministeriums hat es in den letzten Jahren mehrere Wechsel gegeben, bei der Wohnraumförderung hat sich aber leider nur wenig getan. Letztmals im Jahr 2015 konnte der damalige Bauminister Joachim Herrmann mit dem Wohnungspakt ein deutliches Signal für den geförderten Wohnungsbau aussenden: Der Wohnungspakt setzte eine klare Struktur, gab ein definiertes Ziel vor und formulierte eine verbindliche politische Absichtserklärung zum Mitteleinsatz über vier Jahre hinweg.

Im Jahr 2015 sind auch erstmals Zuschüsse in der staatlichen einkommensorientierten Förderung und im kommunalen Wohnraumförderungsprogramm gewährt worden. Fünf Jahre später ist der Wohnungspakt ausgelaufen. Das kommunale Förderprogramm wurde zwar verlängert, aber eine Anpassung der Wohnraumförderung auf aktuelle Herausforderungen ist nicht erfolgt. Vielmehr noch: Staatsministerin Kerstin Schreyer stellte sogar in einem Interview die Zuständigkeit des Freistaates Bayern in Frage. Rückläufige Mittel von Bund und BayernLabo sollen nicht mehr durch neue Mittel des Freistaates abgedeckt werden.

In einem Hörfunk-Interview mit dem Bayerischen Rundfunk hat Staatsministerin Kerstin Schreyer mehrfach betont, dass allein die Kommunen für den Wohnungsbau zuständig seien. Die bislang überschaubare Zahl an neu entstandenen Wohnungen durch die Bayernheim sei ein freiwilliger Beitrag des Freistaates dort, wo die Stadt es nicht geschafft habe, genügend Wohnungen zu errichten.

Die Zuweisung von Zuständigkeiten an die Kommunen überrascht, steht doch eindeutig formuliert in der Bayerischen Verfassung: „Die Förde-

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



„Die Aufgabe des Baues billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden“.

Hellhörig machte schließlich die Aussage der Ministerin, wonach soziale Wohnungen nicht entscheidend seien, sondern kostengünstiges Bauen im Vordergrund stehe. Mit solchen Aussagen entfernt sich die Ministerin deutlich von dem bisher gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft und den Kommunen beschrittenen Weg, mit Hilfe des geförderten Wohnungsbaus besonders einkommensschwachen und weniger begüterten Menschen auch in Wachstumsregionen Wohnraum zu sichern.

Obwohl es nicht vorrangige Aufgabe der Städte und Gemeinden ist, bezahlbare Wohnungen selbst zu bauen, vielmehr „nur“ zu fördern, investieren die Städte und Gemeinden und deren kommunale Wohnungsunternehmen viel Geld. Sie engagieren sich mit hohem finanziellen Aufwand, um selber dort geförderte Wohnungen zu bauen, wo private Wohnungsunternehmen sich zurück ziehen, weil sie auf Grund besserer Renditechancen lieber in den freien Wohnungsbau investieren.

Gerade jetzt, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Haushaltsverhandlungen im Bayerischen Landtag, wäre es wichtig, ein klares Zeichen für mehr geförderten Wohnungsbau zu setzen. Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat aktuell zur Wohnraumförderung einen Beschluss gefasst. Der Vorstand fordert den Freistaat auf, die Mittelausstattung für die Wohnraumförderung auf einem planbaren und hohen Niveau zu halten.

Als Vorbild dafür könnte der Wohnungspakt 2015 dienen, der die Ziele des Freistaats über einen Zeitraum von vier Jahren definierte. Die Erfahrungen mit dem Wohnungspakt und das Resultat dürfen rückblickend als Erfolg bezeichnet werden. Die Wohnungswirtschaft braucht eine klare und über mehrere Jahre verlässliche

Strukturierung der Wohnraumförderung durch den Freistaat mit klaren Zieldefinitionen. Darüber hinaus erfordern weiterhin steigende Baukosten und Grundstückspreise eine Anhebung der Zuschüsse beispielsweise in der am Einkommen orientierten Förderung von bislang bis zu 300 Euro pro Quadratmeter auf mindestens 500 Euro pro Quadratmeter.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Kommunaler Finanzausgleich 2021

Gemeinsame Positionen der vier Spitzenverbände

Zur Vorbereitung auf das Spitzengegespräch über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) 2021 haben die vier bayerischen kommunalen Spitzenverbände ein gemeinsames Schreiben an Finanzminister Albert Füracker formuliert. Die Spitzenverbände haben darin für die demnächst anstehenden FAG-Verhandlungen Ende Oktober ihre Positionen abgesteckt.

Der Schwerpunkt der Forderungen liegt auf der Stärkung der Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich: Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie führen in diesem Jahr und in den Folgejahren zu massiven Mindereinnahmen im Steueraufkommen, etwa bei der Gewerbesteuer oder beim gemeindlichen Einkommensteueranteil. Gleichzeitig verursacht die Pandemie hohe Mehrausgaben, etwa in Gesundheitsämtern, beim öffentlichen Nahverkehr oder bei Sozialleistungen.

Aufgrund der heftigen Einbrüche bei den kommunalen Steuereinnahmen bekommen die Schlüsselzuweisungen als Steuerersatzleistungen gerade im Jahr 2021 eine zentrale Bedeutung. Einem zu erwartenden Rückgang im allgemeinen Steuerverbund muss der Freistaat Bayern mit einer Stärkung der Schlüsselmasse begegnen.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Stärkung der Gesundheitsämter: Die Corona-Pandemie hat gezeigt, welche bedeutende Funktion die Gesundheitsämter haben, um Schaden und Gefahren für alle Bereiche des täglichen Lebens wirksam zu bewältigen. Die Bundesmittel aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 3,1 Milliarden Euro für die Jahre von 2021 bis 2026 müssen den Landkreisen und kreisfreien Städten zugutekommen. Darüber hinaus erneuern die Spitzenverbände ihre langjährige Forderung nach einer Erhöhung der staatlichen Zuweisungen nach Artikel 9 BayFAG, vor allem für den Bereich der Gesundheitsämter.

Der kommunale Hochbau benötigt eine Erhöhung der Investitionsförderung nach Artikel 10 BayFAG. Der kommunale Investitions- und Sanierungsbedarf bei Schulen und Kindertageseinrichtungen ist unverändert hoch. Die im Koalitionsvertrag der Bayerischen Staatsregierung enthaltene Zielsetzung, die Zuweisungsmittel für die kommunale Hochbauförderung (Schulen und Kindertagesstätten) jedes Jahr um 50 Millionen Euro anzuheben, wird von der kommunalen Ebene unterstützt. Die Aufstockung muss aus staatlichen Haushaltsmitteln finanziert werden. Finanziell handlungsfähige Kommunen können mit öffentlichen Investitionen wichtige Impulse für die Wirtschaft geben.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern auch, bei der Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz den Fördersatz von derzeit 40 Prozent wieder auf 50 Prozent anzuheben.

Um den Kur- und Fremdenverkehrsgemeinden mit hohen Beitragsausfällen zu helfen, ist eine Ausgleichsregelung außerhalb der Bedarfszuweisungen notwendig.

Die vier kommunalen Spitzenverbände haben in dem Forderungsschreiben auch darauf hingewiesen, dass die kreisfreien Städte im übertragenen Aufgabenbereich an staatlichen Personalverstärkungen der Landratsämter für die Erfüllung derselben Aufgaben nicht teilhaben. Die kreisfreien Städte benötigen künftig entsprechende zusätzliche staatliche Mittel außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Freistaat erfüllt eine Forderung des Bayerischen Städtetags

Sonderinvestitionsprogramm zur Kindertagesbetreuung

Der Ministerrat hat am 6. Oktober 2020 beschlossen, dass der Freistaat die Bundesmittel aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket Corona an die Kommunen weitergeben will. Das Konjunkturpaket ist auf Bundesebene bereits am 3. Juni 2020 beschlossen worden. Der Bayerische Städtetag hatte sich im Sommer und Herbst hartnäckig dafür eingesetzt, dass die Bundesmittel vom Freistaat endlich ausgereicht werden.

Auf den Freistaat Bayern entfallen aus dem Konjunkturpaket des Bundes rund 160 Millionen Euro zum Ausbau der Kinderbetreuungsplätze im Vorschul-Bereich (U6-Ausbau) für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt. Die Bundesmittel sollen in voller Höhe an die Kommunen weitergereicht werden. Dafür wird nach derzeitigem Kenntnisstand das vierte Sonderinvestitionsprogramm (4. SIP) Kinderbetreuung des Freistaats Bayern mit einem Finanzvolumen von 140 Millionen Euro brutto fortgeführt. Die Antragsfrist soll bis voraussichtlich 30. Juni 2021 verlängert werden.

Der Freistaat rechnet damit, dass durch die Baumaßnahmen, die bis voraussichtlich spätestens 30. Juni 2023 (Fristen auf Bundesebene: Beginn zwischen 1. Januar 2020 und 31. Dezember 2021, Abschluss bis 30. Juni 2022) abgeschlossen sein müssen, bis zu 10.000 Plätze zusätzlich geschaffen werden können.

Erfreulich ist aus kommunaler Sicht, dass einer wichtigen Forderung des Bayerischen Städtetags nunmehr nachgekommen wird: Die Bezirksregierungen können auf Antrag Unbedenklichkeitsbescheinigungen erteilen, damit die Maßnahmen möglichst schnell umgesetzt werden können.

Mit den Unbedenklichkeitsbescheinigungen erhalten die Kommunen Planungssicherheit, um die eng gesetzten Fristen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze einhalten zu können. Ohne

Genehmigung der Fördermittel oder ohne Unbedenklichkeitsbescheinigung hätte sich eine Kommune ‚förderschädlich‘ verhalten und hätte somit keine Chance mehr auf Fördermittel gehabt.

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags geht derzeit davon aus, dass die zusätzlichen Mittel nach dem sogenannten Windhundprinzip verteilt werden, sollten diese für alle geplanten Baumaßnahmen bayernweit nicht auskömmlich sein.

Der Freistaat Bayern will 10 Millionen Euro zur Deckung von Kostensteigerungen beim vierten Sonderinvestitionsprogramm verwenden.

Die verbleibenden knapp 10 Millionen Euro aus diesem Teilbereich des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets des Bundes will der Freistaat für Hygienemaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen bereitstellen sowie zusätzlich 13 Millionen Euro Landesmittel. Eine Förderrichtlinie hierzu wird derzeit erarbeitet. Zudem ist auch eine Bundesförderung zur Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen (500 Millionen Euro auf Bundesebene) angekündigt.

Kontakt: inka.papperger@bay-staedtetag.de

Kommunale Spitzenverbände zum Entwurf der EU-Regionalbeihilfeleitlinien

Drohendes Fördergefälle in Grenzregionen zu Tschechien

Im Juli 2020 hat die EU-Kommission den Entwurf der ab 2022 geltenden Regionalbeihilfeleitlinien vorgelegt. Diese machen Vorgaben zur künftigen Regionalförderung in der EU. In Bayern könnte der Entwurf zu Wettbewerbsverzerrungen in den Grenzregionen zur Tschechischen Republik führen.

Betroffen sind Hof, Tirschenreuth und Wunsiedel, denn laut Entwurf droht bei EU-beihilferechtlichen Unterstützungsmöglichkeiten ein Fördergefälle von 40 Prozent (bisher 15 Prozent) zu den benachbarten Höchstfördergebieten in Tschechien. Gegen diesen Plan haben sich nun die bayerischen kommunalen Spitzenverbände über ihr Europabüro in Brüssel an die EU-Kommission gewandt und damit die Positionen des Freistaats Bayern unterstützt.

Als Instrument zur Stärkung der regionalen Entwicklung sollen Regionalbeihilfen in der EU die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse fördern und gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen den Mitgliedstaaten wahren. In den Regionalbeihilfeleitlinien werden Kriterien festgelegt, wann Regionalbeihilfen an Unternehmen mit dem Binnenmarkt vereinbar sind und dazu Fördergebiete ausgewiesen.

Im Entwurf der ab 2022 geltenden Regionalleitlinien vom Juli 2020 hat die EU-Kommission jedoch die bisherige Berechnungsmethode beibehalten. Dabei führt schon ein statistischer Effekt des Brexit - das heißt: ohne dass sich die Strukturschwäche der deutschen Regionen verringert hätte - zu einem signifikanten Rückgang des deutschen Fördergebietsplafonds. Im Ergebnis sieht der Entwurf einen drastischen Einbruch des Fördergebietsplafonds für die Ausweisung von C-Fördergebieten um deutlich über ein Drittel vor. Die EU-Kommission wird daher vom Freistaat und den Kommunen aufgefordert, die Methode zur Bestimmung der Regionalfördergebiete abzuändern und den neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

Für die bayerischen Grenzregionen zur Tschechischen Republik wird ein Sonderstatus als zusätzliche Fördergebiete gefordert, um Verzerrungen in den Standortbedingungen zu mildern. Es soll nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommen, die aus dem Regionalbeihilfenrecht selbst und aufgrund von statistischen Effekten entstehen. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Erhöhung der Fördersätze auf tschechischer Seite bei gleichzeitigem Wegfall der Förderung in den bayerischen Grenzregionen verstärkt diese Verzerrung und könnte zu einem Rückgang von Investitionen in den Unternehmen oder gar zu Betriebsverlagerungen führen.

Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen die Positionen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ausdrücklich und haben die EU-Kommission mit einer eigenen Stellungnahme über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel aufgefordert, den Entwurf deutlich nachzubessern. Der deutsche Fördergebietsplafond für Regionalfördergebiete ist zum einen signifikant zu erhöhen. Um Verzerrungen zu vermeiden, sollen zum anderen – zusätzlich zum nationalen Plafond – Fördermöglichkeiten für Grenzregionen geschaffen werden. Dies erfolgt zum Beispiel durch Ausweisung als Höchstfördergebiete oder prädefinierte C-Fördergebiete, die direkt an A- oder prädefinierte C-Fördergebiete anderer Mitgliedstaaten angrenzen.

Die Stellungnahme der Kommunalverbände und des Freistaats Bayern sind im Städtetagsnetz unter Fachinformationen/ Europa/ Internationales/ EU-Politik abrufbar oder direkt in der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags erhältlich.

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Oberpfalz - Schwaben - Unterfranken

Wahl der Bezirksvorsitzenden des Bayerischen Städtetags

In den Bezirksversammlungen des Bayerischen Städtetags werden die Bezirksvorsitzenden in den sieben Regierungsbezirken gewählt. Die Vorsitzenden der Bezirksversammlung üben ihr Amt gleichberechtigt aus: Ein Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt und ein Stadtoberhaupt einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde stehen an der Spitze der Bezirksversammlungen. Die Bezirksvorsitzenden sind Ansprechpartner für die Mitglieder im Regierungsbezirk und sie repräsentieren den Verband bei regionalen Anlässen.

In jedem der sieben Regierungsbezirke im Freistaat Bayern treffen sich die Mitglieder des Bayerischen Städtetags zweimal pro Jahr zu ihren Bezirksversammlungen. Dort behandeln die Mitglieder mit der Geschäftsstelle regional-spezifische Anliegen und diskutieren über aktuelle kommunalpolitische Grundsatzfragen. Die Gremien des Bayerischen Städtetags werden jeweils nach den allgemeinen Kommunalwahlen alle sechs Jahre neu gebildet.

Oberpfalz

In der Bezirksversammlung **Oberpfalz** des Bayerischen Städtetags am 6. Oktober 2020 in Falkenberg wurde Oberbürgermeisterin **Gertrud Maltz-Schwarzfischer**, Regensburg, zur Bezirksvorsitzenden der kreisfreien Verbandsmitglieder in der Oberpfalz gewählt. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer tritt als Bezirksvorsitzende die Nachfolge von Oberbürgermeister a.D. Kurt Seggewiß, Weiden, an.

Erster Bürgermeister **Toni Dutz**, Wiesau, wurde als Bezirksvorsitzender der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in der Oberpfalz wiedergewählt.

Schwaben

In der Bezirksversammlung **Schwaben** des Bayerischen Städtetags am 7. Oktober 2020 in Kaufbeuren wurden Oberbürgermeister **Stefan Bosse**, Kaufbeuren, für die kreisfreien Mitglieder und Oberbürgermeister **Gerhard Jauernig**, Günzburg, für die kreisangehörigen Mitglieder als Bezirksvorsitzende Schwaben des Bayerischen Städtetags wiedergewählt. Beide amtieren seit zwölf Jahren als Vorsitzende.

Unterfranken

In der Bezirksversammlung **Unterfranken** des Bayerischen Städtetags am 14. Oktober 2020 in Schweinfurt wurde Erster Bürgermeister **Günther Werner**, Haßfurt, zum Bezirksvorsitzenden der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in Unterfranken gewählt. Bürgermeister Werner tritt als Bezirksvorsitzender die Nachfolge von Ersten Bürgermeister a.D. Dr. Paul Kruck, Karlstadt, an.

Oberbürgermeister **Sebastian Remelé**, Schweinfurt, wurde als Bezirksvorsitzender der kreisfreien Verbandsmitglieder in Unterfranken wiedergewählt.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Digitales Dorf Bayern

Digitalisierung bietet Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum. So werden selbstfahrende Autos und smarte Häuser Realität. Vitalwerte können von der Armbanduhr abgelesen werden und Seniorenvertretungen informieren über das Internet. Ältere Menschen können sich dem nicht entziehen und möchten meist an der digitalen Welt teilhaben. Oft sind die Möglichkeiten, einen Zugang zu finden, auf unregelmäßige Angebote der Volkshochschulen begrenzt und durch Berichte über Datendiebstahl oder Internetbetrug negativ belegt. Dabei bieten das Internet und die damit verbundenen Technologien gerade vielen Älteren Chancen auf mehr Lebensqualität und Teilhabe in ihrem direkten Umfeld.

Im Rahmen des Projekts „Digitales Dorf Bayern“ entwickelte die Technische Hochschule Deggendorf, Technologie Campus Grafenau, gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut SCS in Nürnberg, Bildungs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen. Eine Broschüre bietet Handlungsempfehlungen für Bildungsangebote mit dem Schwerpunkt Digitalisierung für Ältere im ländlichen Raum am Beispiel zweier Teilprojekte, die in bayerischen Gemeindeverbänden mit besonderem Handlungsbedarf initiiert wurden: „Digitales Dorf: Wohnen und Bildung“ in der Steinald-Allianz/Landkreis Tirschenreuth und „Digitales Dorf: Frauenau/Spiegelau“, Teilprojekt „BLADL – Besser leben im Alter durch digitale Lösungen“ in den Bayerwaldgemeinden Mauth und Frauenau. Die aus den Projekten gewonnenen Erfahrungen sollen bei einer potenziellen Umsetzung helfen. Die Broschüre will Gemeinden insbesondere im ländlichen Raum über die Konzeption von Bildungsangeboten für ältere Menschen informieren und dabei helfen, ähnliche Initiativen in ihren Gemeinden zu starten. Das Dokument steht unter dem Link kostenlos zur Verfügung:

<https://doi.org/10.13140/RG.2.2.23245.05609>

Feuerwehr Griechenland

Die Deutsch-Griechische Versammlung (DGV) ist ein kommunalpolitisches Netzwerk, das seit zehn Jahren den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen griechischen und deutschen Städten und Gemeinden fördert. Das übergeordnete Ziel der DGV ist es, die deutsch-griechischen Beziehungen auf kommunaler und regionaler Ebene zu vertiefen und den europäischen Gemeinschaftsgedanken zu stärken. In beiden Ländern wird die DGV jeweils durch einen Beauftragten repräsentiert, in Deutschland ist dies der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Norbert Barthle.

Die Kooperationsstelle der Deutsch-Griechischen Versammlung ist im BMZ angesiedelt und unterhält für die Zusammenarbeit mit griechischen Partnern zwei Büros in Athen und Thessaloniki. Im Mittelpunkt der DGV steht die konkrete Zusammenarbeit zwischen deutschen und griechischen Kommunen, Regionen und Bürgern. Dabei steht die Bewältigung der sich unmittelbar aus der kommunalen Praxis aufdrängenden Probleme im Vordergrund.

Die Geschäftsstelle der DGV erreichen immer wieder Anfragen, ob es gebrauchte Feuerwehrentechnik gibt, die deutsche Kommunen nach Griechenland abgeben können. Insbesondere die jährlichen Waldbrände sind eine große Herausforderung für die Einsatzkräfte. Die DGV arbeitet mit einer gemeinnützigen Organisation zusammen, die die Fahrzeuge nach Griechenland überführt, und kann bei der Klärung administrativer Fragen unterstützen.

Interessierte Städte und Gemeinden können sich direkt per E-Mail an den Koordinator der DGV für Süddeutschland, Oberbürgermeister a. D. Dr. Harald Fichtner wenden unter:
harald.fichtner@grde.eu

Kontakt: *andrea.gehler@bay-staedtetag.de*

Eichen pflanzen für Beuys

Das 100-jährige Jubiläum des Bildhauers und Aktionskünstlers im Jahr 2021 ist Anlass für das gemeinsame Projekt „Eichenpflanzung zu Ehren von Joseph Beuys“. Im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts pflanzen Mitgliedstädte des „Netzwerks Stadtkultur Bayerischer Städte“ eine Eiche samt einer Basalt-Stele, um Beuys' Idee der sozialen Plastik zu vermitteln. Dabei geht es um die Vereinigung von ästhetischen, ökologischen, wirtschaftlichen und philosophischen Aspekten. Auf Initiative von Heiner Friedrich, Stifter des Museums DASMAXIMUM, wurden in Traunreut bisher 15 Eichen in der Stadt gepflanzt. Die Aktion soll stadt- und landkreisübergreifend weitergeführt werden.

Zum Anlass von 100 Jahre Beuys finden bundesweit Ausstellungen und Veranstaltungen statt. Mit dem Projekt 7000 Eichen in Kassel, das zwei Documenten in einer Langzeitaktion verbunden hat, hat Joseph Beuys ein Kunstwerk geschaffen, bei dem Natur, Stadtraum und soziale Kunst zu einer Einheit verschmelzen. Das Netzwerk Stadtkultur widmet sich in Zusammenarbeit mit dem Museum DASMAXIMUM diesem Aspekt.

Eine Teilnahme an dem Projekt angemeldet haben bisher Erlangen, Ingolstadt, Traunreut und Traunstein. Die Stadt Nürnberg prüft eine Beteiligung. Auch Ansbach, Bad Kissingen, Eichstätt, Friedberg, Miesbach und Schwabach haben Interesse geäußert. Die Basaltstelen sind bereits in Ingolstadt angeliefert worden, von wo aus die Weiterverteilung und Setzung der Steine in den beteiligten Kommunen erfolgt. Das Projekt findet im Rahmen des von Stadtkultur für die Jahre 2021/2022 gesetzten Schwerpunktthemas „Kultur und Klima – den kulturellen Wandel gestalten“ statt. Stadtkultur Netzwerk Bayerischer Städte ist ein Zusammenschluss von derzeit 57 Kommunen, die in gemeinsamen Projekten bayernweit kulturelle Impulse setzen und Kunst, Kultur und Kulturelle Bildung fördern. Weitere Infos:

www.stadtkultur-bayern.de

Kommunale Partnerschaft

Die deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) hat in Kooperation mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) die Online-Datenbank zu kommunalen Städtepartnerschaften um Projekte in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit erweitert. Damit wurde auch die Übersicht optimiert. Die interaktive Kartenansicht in der Datenbank stellt kommunale Partnerschaften und weitere europa- und weltweite Vernetzungen deutscher Kommunen sehr anschaulich dar.

Mit Rundschreiben Nr. 284/2020 vom 8. Oktober 2020 wurden die Mitglieder des Bayerischen Städtetags dazu näher informiert. Die neue Datenbank gibt jetzt die Möglichkeit, dass Städte ihre Partnerschaften selbst bearbeiten und auf dem aktuellen Stand halten.

Der RGRE bittet daher darum, dass Kommunen einen Blick in die Internet-Datenbank werfen und prüfen, ob ihre eigenen Partnerschaften vollständig und korrekt angelegt sind. Sollten Änderungen oder Ergänzungen nötig sein, so können diese ganz einfach über den Button „Neue Partnerschaft“ vorgenommen werden. Eine Anleitung zur Eintragung neuer Partnerschaften liegt dem Rundschreiben bei.

Die Datenbank visualisiert die Bedeutung und Rolle der Kommunen in der europäischen und internationalen Zusammenarbeit und setzt ein Zeichen für mehr Zusammenhalt in Europa und der Welt. Die Städte werden gebeten, dazu beizutragen, die Datenbank aktuell zu halten.

Zur Datenbank führt der Internet-Link:

<https://www.rgre.de/partnerschaft/online-datenbank/>

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Zwei neue Mitglieder

Der Bayerische Städtetag freut sich über zwei neue Mitglieder: Die **Stadt Berching** im Landkreis Neumarkt ist dem Bayerischen Städtetag beigetreten. Die Stadt zählt rund 8.700 Einwohner. Als Erster Bürgermeister amtiert seit 2008 Ludwig Eisenreich (CSU). Weitere Informationen im Internet unter:
www.berching.de

Ebenfalls zum 1. Oktober 2020 ist die **Gemeinde Feldkirchen** im Landkreis München dem Bayerischen Städtetag beigetreten. Die Gemeinde am Rand des ehemaligen Flughafens Riem zählt rund 7.800 Einwohner. Als Erster Bürgermeister amtiert seit 2020 Andreas Janson (UWV). Weitere Informationen im Internet unter:
www.feldkirchen.de

Jugend entscheidet

Die Hertie-Stiftung schreibt erstmalig das Programm „Jugend entscheidet“ aus: Bis zum 04.12.2020 können sich Städte und Gemeinden aus ganz Deutschland unter 100.000 Einwohnern online bewerben. Herzstück von „Jugend entscheidet“ ist ein Entscheidungsverfahren, bei dem Jugendliche Themen erarbeiten, die ihnen für ihre Kommune am Herzen liegen und danach in einer öffentlichen Ratssitzung eine konkrete Entscheidung dazu treffen. Prozessbegleitungen und „Politik zum Anfassen e.V.“ unterstützen die Kommunen auf dem Weg dorthin. Die Hertie-Stiftung ermöglicht einen Austausch zwischen den teilnehmenden Kommunen und bezuschusst die Sachkosten mit 5.000 Euro.

Weitere Informationen im Internet unter:
www.jugendentscheidet.de

Persönliche Nachrichten

Im Oktober 2020 feierten

den 60. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Franz Krah**, Pocking – Mitglied im Vorstand sowie im Sportausschuss des Bayerischen Städtetags

Erste Bürgermeisterin **Liane Sedlmeier**, Osterhofen

Stadtrat **Peter Uhl**, Augsburg – Mitglied im Sportausschuss des Bayerischen Städtetags

Erster Bürgermeister **Harald Stadler**, Neutraubling

Online-Seminare ISW

Das ISW (Institut für Städtebau und Wohnungswesen) bietet Online-Seminare zu aktuellen Themen der Stadtentwicklung, des Städtebaus, der Stadt- und Regionalplanung und der einschlägigen Rechtsgebiete. Weitere Informationen über das ISW-ISB im Internet unter:

<https://www.isw-isb.de/>

Am 10.11.2020 - Aktuelle und zukünftige Entwicklungen im Städtetourismus: Auch wenn die Corona-Pandemie den Tourismus weltweit zum Erliegen gebracht hat, bleiben seine zentralen Grundlagen doch unverändert: Attraktionen veranlassen Menschen, ihren Wohnort zu verlassen und diese Attraktionen zu besuchen. Auch in Zukunft werden sich die Städte daher mit der Frage konfrontiert sehen, wie sie die Auswirkungen des Tourismus, insbesondere die Umweltauswirkungen, in ihren langfristigen Planungen berücksichtigen und auf möglichst geringem Niveau halten können. Unverändert sind die Themen Reiseverkehr, Lärmemissionen, Flächeninanspruchnahme sowie die Inanspruchnahme von weiteren Ressourcen durch Tourismus planungsrelevante Themen.

Link: <https://www.isw-isb.de/programm/84-20-aktuelle-und-zukuenftige-entwicklungen-im-staedtetourismus>

Am 27.11.2020 - Städtebauliche Atypik in der bauleitplanerischen Praxis: Die Sicherung einer adäquaten Grundversorgung der Bevölkerung ist Aufgabe der Kommunen. Es gilt, durch strategische Planungen und bauplanungsrechtliche Festsetzungen eine flächendeckende Nahversorgung zu realisieren, die für alle Bevölkerungsgruppen gut zu erreichen ist.

Link: <https://www.isw-isb.de/programm/53-20-staedtebauliche-atypik-in-der-bauleitplanerischen-praxis>

Neue Bücher

Dienstrecht in Bayern. 248. Ergänzung von Kathke, 127,56 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Wahlbeamte in Bayern 71. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 285,67 Euro, Wolters Kluwer Deutschland, Onlineausgabe 95,23 Euro

Kommunale Zusammenarbeit für Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände. 66. Ergänzung, 317,19 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Onlineausgabe 105,73 Euro

Beamtenrecht in Bayern – Kommentar. 216. Auflage von Weiß, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Einheitsaktenplan für bayerische Gemeinden und Landratsämter. 51. Auflage von Strunz/Geiger, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)/Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) – Kommentare 23. Nachlieferung, 73,20 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden

Finanzrecht der Kommunen I; Haushalts- und Wirtschaftsrecht; Kommunaler Finanzausgleich in Bayern 188. Ergänzung von Schwenk/Frey, 105,60 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Onlineausgabe 35,20 Euro

Schulfinanzierung in Bayern. 61. Ergänzung, 131,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunalabgaben in Bayern. 67. Ergänzung von Ecker, 170,70 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH Onlineausgabe 56,90 Euro

Kommunales Vertragsrecht. 119. Ergänzung von Bloeck/Graf, 140,22 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH Onlineausgabe 46,74 Euro

Das Schulrecht in Bayern. 230. Ergänzung, 167,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Das Schulrecht in Bayern. 231. Ergänzung, 142,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunalrecht in Bayern. 142. Ergänzung, 138,60 Euro, Wolters Kluwer Onlineausgabe 46,20 Euro

Bürgermeister – was sie antreibt, wer sie umtreibt. Erstauslieferung von Denise Peikert, 19,80 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden

Termine (alle Termine stehen unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie)

27.10.2020	Bezirksversammlung Oberbayern in Burgkirchen a. d. Alz
28.10.2020	Bezirksversammlung Niederbayern in Pocking
29.10.2020	Forstausschuss in Lohr am Main
10.11.2020	Vorstandssitzung in München
11.11.2020	Kämmerertagung Mittelfranken in Dinkelsbühl
11.11.2020	Arbeitskreis luK in Königsbrunn
12.11.2020	Pressekonferenz in München
13.11.2020	Arbeitskreis Organisation in Rosenheim
17.11.2020	Kämmerertagung Schwaben in Lindau (Bodensee)
18.11.2020	Bezirksversammlung Oberfranken in Marktredwitz
19.11.2020	Kämmerertagung Niederbayern in Osterhofen
19.11.2020	Sportausschuss in Erlangen
20.11.2020	Kämmerertagung Oberpfalz in Regensburg
24.11.2020	Kulturausschuss in München
25.11.2020	Kämmerertagung Oberbayern in Moosburg a. d. Isar
26.11.2020	Kämmerertagung Oberfranken in Creußen
26.11.2020	Personal- und Organisationsausschuss in München
04.12.2020	Kämmerertagung Unterfranken in Würzburg
15.12.2020	Sozialausschuss in Ingolstadt
02.02.2021	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in Ismaning
09.02.2021	Vorstandssitzung in München
11.02.2021	Pressekonferenz in München
05.03.2021	Schulausschuss in Augsburg

25.03.2021	Gesundheits- und Pflegeausschuss
14.04.2021	Bezirksversammlung Mittelfranken
20.04.2021	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
22.04.2021	Bezirksversammlung Niederbayern
04.05.2021	Vorstandssitzung in München
06.05.2021	Pressekonferenz in München
11.05.2021	Bezirksversammlung Schwaben in Gundelfingen
08.06.2021	Bezirksversammlung Oberpfalz in Parsberg
10.06.2021	Bezirksversammlung Unterfranken in Haßfurt
14.06.2021	Bezirksversammlung Oberfranken
18.06.2021	Schulausschuss in Erlangen
22.06.2021	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
29.06.2021	Bezirksversammlung Oberbayern
13.07.2021	Vorstandssitzung in Aschaffenburg
14./15.07.2021	BAYERISCHER STÄDTETAG 2021 in Aschaffenburg
14.07.2021	Pressekonferenz in Aschaffenburg
24.09.2021	Schulausschuss in Würzburg
04.10.2021	Bezirksversammlung Niederbayern
12.10.2021	Bezirksversammlung Schwaben in Senden
14.10.2021	Bezirksversammlung Oberpfalz
18.10.2021	Bezirksversammlung Oberbayern
19.10.2021	Bezirksversammlung Oberfranken
25.10.2021	Bezirksversammlung Mittelfranken
26.10.2021	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München <i>abgeschlossen am 16. Oktober</i>